

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG

ALLGEMEINES

1. Diese Allgemeinen Schulungs- und Leistungsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden bzw. Teilnehmer der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG. Allen Leistungen der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG liegen diese AGB zugrunde. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung. Grundlage aller Verträge ist die Lehrgangsbeschreibung bzw. das Angebot der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG, wobei Abweichungen möglich sind. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Es gelten die in der Schulungsvereinbarung genannten Zugangsvoraussetzungen. Den Teilnehmern der Lehrgänge werden die Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den betreffenden Ausbildungsanforderungen für die Lehrgangsziele vermittelt.

ZULASSUNG/GENEHMIGUNG

2. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG ist ein durch das Luftfahrtbundesamt gemäß EU-OPS 1.1005 lizenzierter Ausbildungsbetrieb und somit berechtigt, Ausbildungen nach EU-OPS 1.1005 durchzuführen und entsprechende Zertifikate auszustellen.

VERTRAGSABSCHLUSS

3. (1) Qualifizierungsmaßnahmen: Privatpersonen, die sich für eine Umschulung, Fortbildung, Aus- oder Weiterbildung interessieren, müssen sich für einen solchen Lehrgang schriftlich bewerben. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird im Rahmen einer Eignungsfeststellung geprüft. Nach erfolgreicher Überprüfung erhält der Teilnehmer ein Angebot/Auftragsbestätigung in Form einer schriftlichen Zusage. Ein Vertrag über die Schulungsleistung geht dem Teilnehmer innerhalb von einer (1) Woche nach Auftragsbestätigung zu. Er tritt nur in Kraft, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Näheres zum Rücktritt und zur Kündigung regelt der entsprechende Vertrag über die Schulungsleistung.

(2) Freie Lehrgänge (offen/geschlossen)

Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter oder Privatpersonen, die sich für einzelne freie Lehrgänge interessieren, müssen sich für einen solchen Lehrgang schriftlich anmelden. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für Privatpersonen wird gem. der in der Schulungsvereinbarung definierten Zugangsvoraussetzungen geprüft. Unternehmen, die einen Mitarbeiter oder eine Privatperson für eine Umschulung, Fortbildung, Aus- oder Weiterbildung anmelden, verpflichten sich ebenfalls die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß ACS Vorgabe eigenverantwortlich zu prüfen. ACS haftet, im Falle eines Ausschlusses aus der Umschulung, Fortbildung, Aus- oder Weiterbildung aufgrund von nicht erfüllten Zugangsvoraussetzungen, nicht für eventuell auftretende Kosten oder Leistungsausfälle. Nach erfolgreicher Überprüfung erhält der Kunde/Teilnehmer ein Angebot/Auftragsbestätigung in Form einer schriftlichen Zusage. Ein Vertrag über die Schulungsleistung geht dem Kunden/Teilnehmer innerhalb von einer (1) Woche nach Auftragsbestätigung zu. Er tritt bei Privatpersonen nur in Kraft, wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind und eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Näheres zum Rücktritt und zur Kündigung regelt der entsprechende Vertrag/Vereinbarung über die Schulungsleistung. Der Vertrag bzw. die Schulungsvereinbarung wird dem Kunden/Teilnehmer in schriftlicher Form, innerhalb von einer (1) Woche nach Auftragsbestätigung übermittelt.

STORNIERUNGS- BEDINGUNGEN

4. (1) Stornierung von Lehrgängen (offen¹) durch den Kunden/Teilnehmer: Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Sie ist kostenfrei, wenn sie spätestens bis zwei (2) Wochen vor Lehrgangsbeginn bei AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG eingeht oder ein wichtiger Grund für eine spätere Stornierung vorliegt. Liegt kein wichtiger Grund vor, wird bei Stornierungen nach diesem Termin bzw. bei Nichterscheinen die volle Lehrgangsgebühr berechnet. Ersatzteilnehmer werden akzeptiert.

(2) Stornierung von Lehrgängen (geschlossen²) durch den Kunden:

Eine Stornierung muss schriftlich erfolgen. Sie ist kostenfrei, wenn sie spätestens bis vier (4) Wochen vor Lehrgangsbeginn bei AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG eingeht. Bei einer Stornierung bis zwei (2) Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Gebühr von fünfzig Prozent (50%) des vereinbarten Preises, nach diesem Termin der volle Preis in Rechnung gestellt. Wird ein Ersatztermin vereinbart oder liegt ein wichtiger Grund vor, ist eine Stornierung kostenfrei auch wenn sie kurzfristiger als vier (4) Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt.

DURCHFÜHRUNG DER AUSBILDUNG

5. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG obliegt die Verantwortung der Lehrgangsdurchführung. Die Inhalte zu modifizieren und weiterzuentwickeln bleibt AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG vorbehalten. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Einhaltung der lehrgangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen der Teilnehmer. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG behält sich die Überprüfung über die Zulassung zu einem Lehrgang sowie die Überprüfung der individuellen Voraussetzungen des jeweiligen Kunden vor.

3. Die Ausbildung findet im Ausbildungszentrum der Firma AERO-Bildung, Friedrichshafener Str. 2, D-82205 Gilching statt. Wird mit dem Kunden ein anderer Schulungsort vereinbart, so trägt der Kunde die organisatorische Verantwortung für die Bereitstellung einer adäquaten Schulungsinfrastruktur, welche den Anforderungen von AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG entsprechen muss. Es findet ggf. eine entsprechende Überprüfung statt. Alternativ kann seitens AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG die organisatorische Verantwortung für die Schulungsinfrastruktur bei Lehrgängen an anderen Schulungsorten eingeschlossen werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird.

Die Entscheidung über die Auswahl des Schulungspersonals trifft ausschließlich AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten und erforderlichen Qualifikationen. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG behält sich das Recht vor, den gesamten Lehrgang oder Teile davon durch entsprechend qualifiziertes Fremdpersonal im Namen von AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG durchführen zu lassen, soweit dies im Rahmen bestehender Genehmigungen/Zulassungen durch das LBA zulässig ist.

Tritt bei AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG eine Betriebsunterbrechung infolge von Streik, Aussperrung oder höherer Gewalt ein, so hat der Kunde /Teilnehmer hierdurch keinen Anspruch auf Durchführung der vertraglich vereinbarten Schulungsleistung.

AUSBILDUNGSZEITEN

6. Bei täglich 8 Unterrichtseinheiten umfasst jede Unterrichtseinheit während des theoretischen Unterrichts bzw. der Praktischen Übungen 45 Minuten. Im Ausnahmefall kann dies im Schichtsystem (Früh- und Spät- oder Nachtschicht, falls erforderlich auch an Wochenenden und Feiertagen) durchgeführt werden. Nach jeder Doppelstunde folgt eine mindestens 15-minütige Pause. Die morgendliche und nachmittägliche Kaffeepause umfassen jeweils 15 Minuten, die Mittagspause 60 Minuten.

Die Dauer der Unterrichtseinheiten sowie die Pausen bei praktischen Übungen richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen (z.B. Verfügbarkeit von Trainingseinrichtungen).

PRÜFUNGEN/ABSCHLUSS

7. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG garantiert weder, dass der Teilnehmer das angestrebte Lehrgangsniveau erreicht, noch dass er gegebenenfalls erforderliche Prüfungen besteht. Der Teilnehmer muss die für die Teilnahme an Prüfungen jeweils gültigen Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Bei Nichterfüllung gehen die sich daraus ergebenden Nachteile zu Lasten des Teilnehmers.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs von AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG ein entsprechendes Zertifikat.

(1) Als offene Lehrgänge werden jene bezeichnet, zu denen sich Privatpersonen oder Unternehmen einzelne Teilnehmer jederzeit auf feststehende Termine anmelden können.

(2) Als geschlossene Lehrgänge werden jene bezeichnet, die im Auftrag eines Unternehmens durchgeführt werden.

PREISE/LEISTUNGEN/ ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

8. Es gelten die jeweils vertraglich vereinbarten Preise. Für erbrachte Leistungen wird die jeweils gültige Umsatzsteuer berechnet, es sei denn, es liegt für den Lehrgang eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 2 i.V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 4 UStG vor.

Die Rechnungslegung erfolgt direkt an den jeweiligen Kostenträger. Der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis ist vom Kostenträger nach Rechnungseingang innerhalb der in der Rechnung definierten Zahlungsfrist ohne Abzug zu begleichen. Bankgebühren und Abwicklungsgebühren gehen zu Lasten des Kostenträgers. Näheres, insbesondere zur Zahlungsweise und zum Kostenträger regelt der entsprechende Vertrag über die Schulungsleistung.

Die Seminargebühr enthält keine Verpflegung der Teilnehmer. Reisekosten, Übernachtungskosten, Verpflegungsmehraufwendungen u. ä. der Teilnehmer werden von AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG nicht übernommen.

Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden nicht in den eigenen Räumen der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG erbracht, trägt der Kunde die zusätzlich entstehenden Kosten für die Durchführung des Lehrgangs (z.B. Reisekosten, Tagegelder, Ticketkosten, Unterbringungskosten, Mietwagen, Taxi, Raum- und Frachtkosten etc.).

DATENSCHUTZ

9. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG verpflichtet sich, sämtliche mit den Geschäftsaktivitä-

ten verbundenen Daten und Dokumente vertraulich zu behandeln.

Außerdem versichert AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG, dass die überlassenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausschließlich zu den Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, zu denen sie überlassen wurden. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes finden Anwendung. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG ist berechtigt, personenbezogene Daten des Teilnehmers an Unternehmen und Behörden weiterzuleiten, wenn dies zum Erreichen des Bildungsziels notwendig ist.

Im Falle der Durchführung einer arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung, ist der zuständige Arbeitsmediziner berechtigt, die Untersuchungsergebnisse des Teilnehmers an AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG weiterzugeben.

Der Teilnehmer / Kunde verpflichtet sich, über alle geschäftlichen Verhältnisse und Vorgänge, Projekte, Unternehmungen, Preise, Geschäftsverbindungen usw., die ihm während und nach der Qualifizierung bekannt werden, unbedingt Stillschweigen zu bewahren.

BUCHUNG VON HOTELZIMMERN FÜR UNTERNEHMEN

10. Wenn vom Kunden nach Nr. 3 (2) gewünscht, kann AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG im Namen und auf Rechnung des Kunden Hotelzimmer zu Konditionen der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG vermitteln. Die Hotelrechnung ist vom Kunden selbst zu bezahlen. Hotelstornierungskosten gehen zu Lasten des Kunden.

HAFTUNG/SICHERHEITS- VORSCHRIFTEN

11. AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG haftet für keinerlei Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch die Durchführung oder Nichtdurchführung eines Lehrgangs entstehen, es sei denn, dass diese Schäden durch AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Die Hausordnung sowie die geltenden Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

Der Teilnehmer/Kunde verpflichtet sich, nach Aufforderung, spätestens jedoch zum Ende des Vertragsverhältnisses alle zum Eigentum der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG bzw. beauftragter Ausbildungspartner gehörenden bzw. alle in deren Verfügungsgewalt befindlichen Unterlagen und Gegenstände zurückzugeben. Während der Nutzung sind alle Unterlagen und Gegenstände der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG sachgerecht und pfleglich zu behandeln. Der Teilnehmer/Kunde haftet vom Erhalt bis zur Rückgabe für alle durch Eigenverschulden entstehenden Schäden und Verluste, aber auch für solche, die bei unerlaubter Weitergabe an Dritte, von solchen verursacht werden.

Während der Laufzeit eines Lehrgangs sind die Teilnehmer über die Berufsgenossenschaft der AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG (hier VBG) gesetzlich unfallversichert. Im Falle eines entsprechenden Unfalls ist dem behandelnden Arzt die zuständige Berufsgenossenschaft zu nennen und unverzüglich eine schriftliche Unfallmeldung vorzunehmen.

Bei Lehrgängen für Unternehmen tragen diese die Verantwortung für die Versicherung ihrer Mitarbeiter gegen Krankheit und Unfall. Zusätzliche Versicherungsleistungen durch AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG bedürfen einer besonderen Absprache und werden gesondert in Rechnung gestellt.

COPYRIGHT UND URHEBERSCHUTZ

12. Sämtliche Rechte an den Schulungsunterlagen sind ausdrücklich AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung durch AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG ist es Teilnehmern/Kunden untersagt, diese, auch nur auszugsweise, Dritten zugänglich zu machen, sie zu übersetzen oder zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Kosten für die Beseitigung eventueller Veränderungen an Hard- oder Softwareinstallationen

durch den Teilnehmer gehen zu dessen Lasten.

Der Teilnehmer/Kunde erklärt sich damit einverstanden, keine zivilrechtlichen Ansprüche aus Publikationen oder Bildberichten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung erfolgen, herzuleiten. Die Einwilligung gilt als nicht erteilt, wenn der Kunde dies AIR CREW SERVICE GMBH & CO.KG spätestens 2 (zwei) Wochen nach Vertragsschluss schriftlich mitteilt.

SONSTIGES

13. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem BGB und dem HGB. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl, der Sitz der Firma.

SALVATORISCHE KLAUSEL

14. Falls einzelne dieser AGB unwirksam sein sollten oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.